

Tagesordnungspunkt 2

Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Als Nachrücker im Gemeinderat für den verstorbenen Herrn Detlef Bamberger ist Herr Frank Steines anwesend. Unter Hinweis auf die §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Nr. 1 (Rechte und Pflichten) der Gemeindeordnung verpflichtet die Ortsbürgermeisterin Herrn Steines namens der Gemeinde als neues Ratsmitglied.